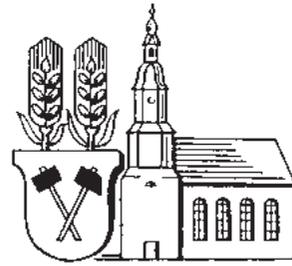


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



Gemeinde Berglen

AMTS- UND INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.

31. Jahrgang

17. Februar 2025

Ausgabe Nr.: 2

Abendstimmung bei Löbschütz



Foto: Karla Risse

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
3. März 2025**

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
17. März 2025**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung 25. Februar 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur **2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** Käbschütztal im Jahr 2025 am

Dienstag, den 25. Februar 2025 um 19.00 Uhr,

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschluss über die Annahme von Spenden
7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“
8. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Frank Müller
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2025

Die Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025 erfolgt vom 05.03.2025 bis zum 13.03.2025.

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Krögis, Kirchgasse 4A.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 24.03.2025 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am **25.03.2025**.



Frank Müller
Bürgermeister



Siegel

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2025

Beschluss-Nr.: 1-1/25

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr Planitz-Deila in Höhe von 100,00 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 2-1/25

Zustimmung zur 1. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	6
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

1. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist sowie des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist hat der Gemeinderat Käbschütztal in seiner Sitzung am 28.01.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Ergänzung:

Sofern eine Betreuung während der Ferien über die 8-stündige Betreuungszeit hinaus und maximal 9 Stunden benötigt wird, muss die Notwendigkeit durch die Personensorgeberechtigten nachgewiesen werden. Die Einrichtungsleitung entscheidet im Einzelfall.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krögis, den 28.01.2025



Frank Müller
Bürgermeister



Beschluss-Nr.: 3-1/25

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung der Haustür und Fenster des Feuerwehrhauses Löthain der Gemeinde Käbschütztal an die Firma Rüdiger Fensterbau, Starbacher Str. 5a, 04741 Roßwein zum Angebotspreis in Höhe von 20.097,12 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 4-1/25

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus, Gemarkung Leutewitz, Flurstück 25/1 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 5-1/25

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Garage / Carport, Gemarkung Löthain, Flurstück 237/3 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 6-1/25

Zustimmung zur Vergabe der Bauleistungen - Instandsetzung Kontrollschachtabdeckung in Krögis, Miltitzer Straße 10 bis 12 an die Fa. Walter Straßenbau KG, Waldheimer Str. 76A, 09661 Striegistal / OT Etzdorf zum Angebotspreis in Höhe von brutto 11.673,90 €.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	6 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Glückwünsche

Am 19. Februar gratulieren wir herzlichst
Anni Christore Hirsemann aus Barnitz zum 80. Geburtstag.

Am 28. Februar gratulieren wir herzlichst
Dorle Grafe aus Löthain zum 90. Geburtstag.

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Adresse:
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Steffen Hilbrig
Rauentalstraße 105
01662 Meißen

Geschäftszeichen
2024095

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

(SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

In der folgenden Gemarkung wurden an den Flurstücken

Gemarkung: **Mauna** Flurstücke: **3/1, 32/g, 33, 34, 34/a, 35/a**

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt. Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- **Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)**
- **Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG Abs. 1)**
- **Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)**
- **Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)**

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils gültigen Fassung.

Die Ergebnisse liegen ab dem **24.02.2025 bis zum 27.03.2025 in meinen Geschäftsräumen Rauentalstr. 105 in 01662 Meißen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag und nach telefonischer Absprache an den gleichen Tagen bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.**

Gemäß § 17 Abs.(1) Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **04.04.2025** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03521/400700 oder der E-Mail-Adresse post@vermessung-meissen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Meißen, den 07.02.2025

gez. Steffen Hilbrig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**Erreichbarkeit**

Sprechtage Gemeindeverwaltung:

Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser: während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit: Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas: während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

17.02.2025 bis 17.03.2025

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden

Tel.: 116 117

zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken**Bereich Meißen**

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag	20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

17.02.2025	Spitzgrund Apotheke Coswig
18.02.2025	Ahorn Apotheke Cossebaude
19.02.2025	Stadtwald Apotheke Meißen
20.02.2025	Neue Apotheke Coswig
21.02.2025	Elbtal Apotheke Cossebaude
22.02.2025	Rathaus Apotheke Weinböhla
23.02.2025	Rathaus Apotheke Coswig

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

24.02.2025	Sidonien Apotheke Radebeul
25.02.2025	Regenbogen Apotheke Meißen
26.02.2025	Sonnen Apotheke Meißen
27.02.2025	Adler Apotheke Radebeul
28.02.2025	Markt Apotheke Meißen
01.03.2025	Markt Apotheke Lommatzsch
02.03.2025	Stadt Apotheke Radebeul
03.03.2025	Triebischtal Apotheke Meißen
04.03.2025	Apotheke an der Elbe Radebeul
05.03.2025	Hahnemann Apotheke Meißen
06.03.2025	Lößnitz Apotheke Radebeul
07.03.2025	Moritz Apotheke Meißen
08.03.2025	Bethesda Apotheke Radebeul
09.03.2025	Rathaus Apotheke Coswig
10.03.2025	Apotheke Radebeul West
11.03.2025	Alte Apotheke Weinböhla
12.03.2025	Elbtal Apotheke Meißen
13.03.2025	Kristall Apotheke Radebeul
14.03.2025	Spitzgrund Apotheke Coswig
15.03.2025	Ahorn Apotheke Cossebaude
16.03.2025	Stadtwald Apotheke Meißen
17.03.2025	Neue Apotheke Coswig

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **24.02.2025** ist die **1. Rate** der **Grundsteuer** für 2025 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Bitte aktualisieren Sie Ihre bestehenden Daueraufträge, welche Sie gegebenenfalls Ihrer Bank erteilt haben.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Grundsteuerbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich, dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte Kassenzeichen (0100.....) angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN und BIC sowie dem Kassenzeichen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss im Original der Gemeindeverwaltung vorliegen.

*Frau Enger
Kassenleiterin*

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665

Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799;

E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für

Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einwohnerstatistik (31.12.2024)

Gesamter Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Käbschütztal

Einwohner gesamt zum 31.12.2024			
	männlich	weiblich	gesamt
Käbschütztal gesamt	1422	1405	2827
OT Barnitz	67	67	134
OT Canitz	4	4	8
OT Deila	20	32	52
OT Gasern	40	32	72
OT Großkagen	23	23	46
OT Görna	54	48	108
OT Jesseritz	3	2	5
OT Kaisitz	30	34	64
OT Kleinkagen	25	23	48
OT Kleinprausitz	14	14	28
OT Krögis	181	188	369
OT Käbschütz	10	9	19
OT Leutewitz	77	77	154
OT Luga	25	21	46
OT Löbschütz	9	7	16
OT Löthain	186	198	384
OT Mauna	41	34	75
OT Mehren	28	29	57
OT Mohlis	11	12	23
OT Neumohlis	40	42	82
OT Niederjahna	181	174	355
OT Niederstößwitz	8	9	17
OT Nimitz	20	22	42
OT Nössige	34	32	65
OT Oberjahna	46	39	85
OT Pauschütz	1	1	2
OT Planitz	26	27	53
OT Porschnitz	16	13	29
OT Priesa	10	10	20
OT Pröda	15	17	32
OT Schletta	64	62	126
OT Schönnewitz	20	18	38
OT Sieglitz	15	15	30
OT Soppen	25	18	43
OT Sornitz	20	15	35
OT Stroischen	19	24	43
OT Tronitz	13	11	24

Einwohner gesamt			
	männlich	weiblich	gesamt
Anfangsbestand	1424	1416	2840
Geburten	9	6	15
Sterbefälle	8	20	28
Zwischenbestand	1425	1402	2827
Zuzüge	54	60	114
Umzüge	18	14	32
Wegzüge	57	57	114
Endbestand	1422	1405	2827

Notreparatur in Krögis, Miltitzer Straße 10 bis 12

Im Bereich der Miltitzer Straße 10 bis 12 in Krögis befinden sich 4 Schachtabdeckungen des Abwasserkanales. Verursacht durch den Abtransport der Zuckerrüben in den letzten Wochen, wurden diese Schachtabdeckungen beschädigt. Die Schachtabdeckung an der Hausnummer 10 war dreimal gebrochen. Diese Abdeckung konnte jeden Moment einbrechen. Die anderen drei Abdeckungen waren zwar noch ganz, aber locker. Somit mussten alle 4 Schachtabdeckungen dringend instandgesetzt werden. Nach einigen Telefonaten blieb nur noch die Fa. Walter Straßenbau KG übrig, welche die Arbeiten zeitnah ausführen konnte. Ein wesentlicher Kostenanteil war die Verkehrssicherung der Vollsperrung, einschl. Umleitungsbeschilderung 4.492,25 € brutto. Die Verkehrssicherung musste zwingend von einer Fachfirma gemacht werden. Der Bauhof der Gemeinde Käbschütztal war dafür nicht berechtigt. Am 04.02.2025 wurden die Arbeiten ausgeführt und bereits am Mittwoch war die Straße wieder frei. Vielen Dank an die Firma Walter Straßenbau AG aus Striegistal / OT Etdorf, die termingerecht und in bekannt sehr guter Qualität die Arbeiten ausgeführt haben.



Frank Müller
Bürgermeister



Andere Mitteilungen

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krögis

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am **14. März 2025 um 18 Uhr auf dem Geigerhof in Canitz Nr. 1, Gem. Käbschütztal** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - a. 1.1 Billigung der Niederschrift der Beschlüsse vom 08.09.2023
 - b. 1.2 Beschluss des bewährten Prozederes im Umgang mit Jagdpachtüberschüssen
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Finanzen
4. Jagdjahr 2023 / 2024
 - a. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2023 / 2024
 - b. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
5. Jagdjahr 2024 / 2025
 - a. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2024 / 2025
 - b. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
6. Beschlüsse
 - a. Beschlussfassung zur Neuaufstellung der Satzung der Jagdgenossenschaft Krögis
 - b. Beschlussfassung zur Durchführung eines gemeinsamen Hege-Pflegetages im Herbst 2025
 - c. Beschlussfassung zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages ab 2026
7. Bericht der Jäger
8. Vortrag der Jäger, Thema „Heimisches Raubwild“
9. Diskussion
10. Schlusswort

Im Anschluss wird es ein gemeinsames Abendessen geben. Für Erfrischungsgetränke wird gesorgt sein. Es bedarf keiner Rückmeldung zwecks Teilnahme.

Die Landeigentümer werden gebeten, zur Versammlung die Flurstücksnachweise mitzubringen und vorzulegen. Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind anzuzeigen.

Der Vorstand



Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren

möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Pressekontakt

Sächsische Jugendstiftung

Peggy Stockhowe

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

0351/323719011

Veranstaltungen für Waldbesitzende



Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. lädt im Jahr 2025 zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein:

- **01. bis 02.03.2025: Motorsägenlehrgang A** in 01561 Schönfeld; Mitglieder 350,- €; Nichtmitglieder 380,- €; Anmeldeschluss 15.02.2024 maximal 8 Teilnehmer, Folgetermine möglich
- **04.04.2025 um 18:00 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Gastvortrag** „Sichere Waldarbeit - Leistungen der Berufsgenossenschaft“ offen für Gäste
- **06.09.2025 um 9:00 Uhr: Lehrgang Basiswissen Waldbesitz** im Alberttreff Großenhain; Mitglieder kostenfrei; Nichtmitglieder 25,-€; Anmeldeschluss 15.08.2025
- **25.10.2025: Fortbildung im Wald zu Techniken der Waldverjüngung und Waldpflege**; kostenfreie und offene Veranstaltung

Laufend bieten wir Unterstützung bei der Pflege von Waldeigentum nach Bedarf: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzernte und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheitskontrollen

Eine Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Versicherungen über den Verein ist jederzeit möglich. Antragsformulare sowie **weitere Informationen zu den genannten Terminen finden Sie auf der Internetseite www.fbg-grossenhain.de**

Anmeldungen und Rückfragen nehmen wir gerne unter info@fbg-grossenhain.de und 0175/9379495 entgegen.

FBG Großenhainer Land w.V., Klostersgasse 8, 01558 Großenhain Vorstand: J. Rothe, Dr. S. Mißbach, A. Mager; GF/Försterin C. Wünsch

Ändere Mitteilungen

Tag der offenen Tür an der Dualen Hochschule Sachsen in Riesa

Studienangebote und Praxispartner kennenlernen

Abi und dann? Zukunft in Riesa? Na klar! Mit einem dualen Studium, das sich auszahlt. Alle Informationen dazu gibt die DHSN Staatliche Studienakademie in Riesa zu ihrem Tag der offenen Tür.

Samstag, 22. März 2025 – 10.00 bis 14.00 Uhr
DHSN Staatliche Studienakademie Riesa, Rittergutstraße 6

Der hochmoderne Campus der DHSN in Riesa öffnet seine Türen für Studieninteressierte und Eltern. Zahlreiche Praxispartner der dualen Studienangebote Event- und Sportmanagement, Handelsmanagement und E-Commerce, Labor- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau und Energie- und Gebäudetechnik präsentieren sich vor Ort und beantworten Fragen rund um das Studium, die Studienvergütung und Bewerbungsfristen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, alles über die vielseitigen Studienangebote in Riesa zu erfahren und gleich dazugehörige Praxispartner kennenzulernen.



Die Gäste können Vorträge und Vorlesungen besuchen und erhalten Einblicke in die Labore und den Studienalltag. Es gibt Infos aus erster Hand zu den Praxisunternehmen, zum Bewerbungsprozess sowie zur Wohnsituation während des Studiums. Auch ein Check der Bewerbungsmappe durch die Agentur für Arbeit ist an diesem Tag möglich.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf www.dhsn.de/riesa. Die DHSN Staatliche Studienakademie Riesa freut sich auf Sie!

Fotograf: Lorenz Lenk

Kontakt für Rückfragen zur Veranstaltung:

Anja Gehre, DHSN Staatliche Studienakademie Riesa

Telefon: +49 3525 707-537

anja.gehre@dhsn.de | www.dhsn.de/riesa

Sie sind Praxispartner oder möchten es werden und Ihr Unternehmen präsentieren? Kontaktieren Sie uns gern!

Über die Duale Hochschule Sachsen

Theorie trifft Praxis. An der Dualen Hochschule Sachsen kooperieren Wissenschaft und Wirtschaft in über 60 marktorientierten Studienangeboten in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozial-/Gesundheitswesen. An insgesamt sieben Akademie-Standorten in Sachsen wird ein dreijähriges duales Studium mit curricular abgestimmten Theorie- und Praxisphasen angeboten, das Studierende optimal auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das duale Studienkonzept der DHSN basiert auf dem Erfolgskonzept der 1991 gegründeten Berufsakademie Sachsen.

Kontakt für Medienvertretung

Anja Reichel

PR & Communication Managerin | Pressesprecherin

Telefon: + 49 3763 173-130

presse@dhsn.de | www.dhsn.de

Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden.

Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

Andere Mitteilungen

Vier E-Fähren im Landkreis Meißen sind auf Namenssuche

Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) hat Mitte 2024 den Bau von vier umweltfreundlichen und effizienten Elektrofähren für den Landkreis Meißen in Auftrag gegeben. Die Inbetriebnahme der ersten E-Fähre ist für August 2025 vorgesehen. Die sukzessive Inbetriebnahme weiterer Elektrofähren ist bis Ende Juni 2026 geplant.



Nun gilt es, Namen für die vier Fähren zu finden. Dazu ist die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt. Seit Monatsbeginn und noch bis 28. Februar 2025 können die Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsportal des Landkreises Meißen über die Vorschläge abstimmen: <https://mitdenken.sachsen.de/1049081>

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlost die VGM vier Sachsentickets mit einem Wunschdatum für die ganze Familie (maximal fünf Personen). Die Gewinnerinnen und Gewinner werden darüber hinaus zur exklusiven Schiffstaupe der ersten E-Fähre eingeladen.

Bei der Umfrage können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für jede der vier Elbfähren der Fährstellen

- Coswig-Kötitz – Gauernitz,
- Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz,
- Riesa – Promnitz und
- Strehla – Lorenzkirch

einen von jeweils zwei Vorschlägen wählen. Diese haben die Fähranliegergemeinden ausgewählt. Alle Vorschläge stammen aus dem Bereich der regionalen Sagen.

Zum Hintergrund der Namensfindung:

Auf die Verwendung für „sagenhafte“ Namen haben sich der Landkreis Meißen, die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM), der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. (TVED) sowie die sieben Fähranliegerkommunen in ihrer Fährbeiratssitzung Ende 2024 verständigt.

So soll ein regionaler Bezug zu den jeweiligen Fähranliegergemeinden der Fährstellen und eine einheitliche Linie über alle vier Fähren hinweg geschaffen werden. Sagen stellen einen wesentlichen Bestandteil regionaler Kultur und Identität dar. Sie vermitteln über Generationen hinweg Wissen über die lokale Geschichte und fördern das Bewusstsein für die eigene Kultur.

Dadurch wird sowohl der lokalen Bevölkerung als auch den Besucherinnen und Besuchern ein Anlass geboten, die Landschaft in einer neuen Art und Weise zu entdecken. Gleichzeitig kann so ein gesteigertes Interesse daran entwickelt werden, sich mit der Region näher zu befassen. Das moderne Mobilitätsangebot des Landkreises Meißen verbindet damit nicht nur die beiden Elbufer, sondern auch Moderne und Tradition.

Zum Hintergrund des Projektes:

Im Rahmen des durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Verbundvorhabens MEI_eFAIR werden bis 2026 vier E-Fähren für den Landkreis Meißen angeschafft und wegweisende Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur an der Elbe umgesetzt. Die künftig lokal emissionsfreien Elektrofähren wurden als schwimmende Radwege mit Einzelmaßnahmen für die Radverkehrsinfrastruktur zu einem Schlüsselprojekt für die langfristige Ausgestaltung fahrradfreundlicher Verkehrsräume und Mobilitätsangebote im Landkreis Meißen zusammengeführt.

Weitere Informationen zum Verbundprojekt MEI_eFAIR und den Einzelvorhaben finden Interessierte auf der Website:

https://www.kreis-meissen.de/VerbundprojektNKI_MEI_eFAIR



Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2025

Jetzt Vorschläge einreichen

Auch in diesem Jahr sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit der Auszeichnung geehrt und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2025 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung, idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **31. März 2025** einreichen an:

Landratsamt Meißen
Büro Landrat
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Ändere Mitteilungen

Fördermittel- und Finanzierungsprechtag im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **6. März 2025** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 9:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontaktdaten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: 3. März 2025

Termin: 6. März 2025

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Gemeinde- und Vereinsleben

Landgestalten e.V. Veranstaltungen und Termine im März Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“ Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz



► **08.03.2025 – Mitgliederversammlung**
10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wir laden ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Wer unsere Arbeit im Verein, die Projekte und die Menschen die dahinter stehen näher kennen lernen möchte, hat die Gelegenheit nähere Informationen und Zeit für ein Gespräch zu bekommen.

► **Mo. 10.03. + 24.03.2025 - Handarbeitscafé**
15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Co-Working – immer freitags**
9:00 Uhr - 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.

Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Aufruf – Bürgertheater 2025

Wir suchen wieder engagierte Bürger und Bürgerinnen, die das neue Theaterprojekt in 2025 begleiten und unterstützen möchten. Wir werden ein regelmäßiges Angebot, den "Theater-Club", die nächsten Wochen auf die Beine stellen, einen Raum herrichten und einen geeigneten Wochentag und eine geeignete Uhrzeit finden.

Allen Motivierten und Interessierten bieten wir die Möglichkeit, Teil des Ensembles zu werden – egal ob Bühnenbild, Kostüm, Musik, Tanz, Regiebuch. Wer hat Lust? Wer macht mit? Wer will sich einbringen?

Dann meldet euch schnellst möglichst unter theater@landgestalten.online oder unter 0172/6149531 bei Mandy Hohlfeld.

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns: team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Der erste Monat des Jahres ist vorbei und die Tage werden schon merklich länger. Sonnenschein lässt den Frühling ahnen. Aber noch ist Winter und das wechselnde Wetter kann noch gut Schnee rieseln lassen.

Unsere Gedanken bewegen sich aber schon in Richtung Frühling. Die Winterlinge leuchten gelb im Beet und die Schneeglöckchen wollen läuten. Da wird das Herz wieder etwas mutiger. Das ist auch gut so, denn in diesem Winter war schon manch bedenkliche Nachricht zu verdauen.

In unserer nächsten Vorstandssitzung werden wir Pläne machen für ein Zusammensein im Frühling und mal sehen, was das Jahr sonst noch für schöne Überraschungen bereit halten wird.

Wir werden sehen, wie sich ihre Wünsche und Ideen aus dem alten Jahr erfüllen lassen.

Bis zu einem Wiedersehen genießen Sie noch die warme Stube und bleiben bitte schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein



Kirchennachrichten

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sexagesimä (60 Tage vor Ostern) – 23. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Leuben

Estomihi (Sei mir ein starker Fels) – 2. März

08.30 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Planitz

Dienstag, 4. März – Donnerstag, 6. März

jeweils 18.00 Uhr Bibelwoche in Ziegenhain

Freitag, 7. März – Weltgebetstag

19.00 Uhr Kirche Ziegenhain

Invokavit (Rufe Gott an) - 9. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst im Gemeindesaal Leuben

Reminiszere (Gedenke!) - 16. März

10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Ziegenhain

Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn) - 23. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Wendischbora

Lätäre (Freut euch mit Jerusalem!) - 30. März

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Planitz

17.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Rüsseina

■ Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 12.03.

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: Termine per Einladung

■ Nachgedacht

Gott – kann ich dir mal eine Frage stellen?

Ich: Gott, ich kann dir mal eine Frage stellen? Gott: Sicher.

Ich: Versprich mir, dass Du nicht sauer wirst? Gott: Ich verspreche es.

Ich: Warum hast du mich heute so oft enttäuscht? Gott: Was genau meinst du?

Ich: Nun, ich bin zu spät aufgewacht! Gott: Ja.

Ich: Mein Auto ist andauernd nicht gestartet. Gott: Okay.

Ich: mittags machten sie mein Sandwich falsch und ich musste auf das zweite Sandwich warten – ich hasse es, zu warten.

Gott: Hmmm

Ich: Als ich auf dem Weg nach Hause war, ging mein Handy kaputt, genau zu dem Zeitpunkt, als ich gerade einen Anruf bekam.

Gott: Alles klar.

Ich: Und zu allem kam noch dazu, dass, als ich nach Hause kam, um meine Füße in mein neues Fußmassagegerät zu stecken, um zu genießen und entspannen. Aber das Gerät funktionierte einfach nicht!

Nichts ging heute richtig und gut! Warum hast Du das zugelassen?

Gott: Lass mich mal sehen... Der Todesengel war heute Morgen an deinem Bett und ich habe meinen Engel zu dir gesandt, dass er für dein Leben kämpft. Und ließ dich währenddessen schlafen...

Ich (demütig): Oh!

Gott: Dann habe ich zugelassen, dass dein Wagen nicht gestartet ist, weil ein betrunkenere Autofahrer unterwegs war genau auf deiner Strecke und du ihm dann nicht begegnet bist, weil du später gefahren bist.

Ich: (schämte mich)

Gott: Die erste Person, die Ihr Sandwich heute gemacht hat, war krank und ich wollte nicht, dass du die Krankheit bekommst, die sie hatte. Ich

Kirchennachrichten

wusste, du kannst es dir nicht leisten, krank zu werden und nicht zur Arbeit zu kommen.
Ich (verlegen): Okay

Gott: Das Telefon war kaputt, weil die Person, die dich anrief, ein falsches Zeugnis geben würde über das, was du gesagt hättest. Und ich wollte einfach nicht, dass man deine Aussagen verfälscht, so habe ich erst gar nicht das Gespräch zustande kommen lassen.

Ich (leise): Ich sehe, Gott.

Gott: Oh, und das Fußmassagegerät hatte einen technischen Fehler und hätte alle Sicherungen im Haus durchknallen lassen. Ich dachte, du wolltest lieber nicht den ganzen Abend im Dunkeln sitzen.

Ich: Es tut mir leid, Gott.

Gott: Es muss dir nicht leidtun – du musst nur lernen, mir zu vertrauen... in allen Dingen, ob sie nun gut laufen oder schlecht.

Ich: Ich werde dir vertrauen.

Gott: Und zweifle nicht, dass mein Plan für den Tag immer besser ist als dein Plan.

Ich: Ich will nicht zweifeln, Gott. Und lass mich noch sagen, Gott: Danke für alles heute!

Gott: Du bist willkommen, mein Kind. Es war nur ein weiterer Tag, dass ich dein Gott bin – und ich liebe es, nach meinen Kindern zu schauen!

(aus dem Englischen, Autor unbekannt)

■ **Erreichbarkeit**

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter:
035241/58 667, Fax: 035241/58 672
E-Mail: kirche-leuben@gmx.de, Internetseite: www.kirche-leuben.de
Pfarrer Mathias Tauchert, Burkhardswalde,
Tel.: 035245 729102, mathias.tauchert@evlks.de

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

GOTTESDIENSTE

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5, Vers 21



Monatsspruch im Februar

Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16, Vers 11

23. Februar Sexagesima
08:30 Uhr Miltitz
10:00 Uhr Taubenheim

Monatsspruch im März

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken.

Levitikus, 19, Vers 33

2. März Estomihi
08:30 Uhr Gottesdienst in Krögis
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Burkhardswalde

7. März Weltgebetstag (Freitag)
19:30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor in Miltitz, Ludwig-Richter-Saal, Am Teichdamm 2

9. März Invokavit
10:00 Uhr Gottesdienst zu Beginn der Bibelwoche mit Kindergottesdienst in Taubenheim

16. März
10:00 Uhr

Reminiscere

Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Kindergottesdienst in Krögis

23. März
08:30 Uhr
10:00 Uhr

Okuli

Gottesdienst in Burkhardswalde
Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Miltitz



Christinnen der Cookinseln – einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt – laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „wunderbargeschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus, der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben. Ihre positive Sichtweise gewinnen die Schreiberinnen des Weltgebetstag-Gottesdienstes aus ihrem Glauben. Trotz zum Teil auch problematischer Missionierungserfahrungen, wird der christliche Glaube auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Die Schreiberinnen verbinden ihre Maorikultur, ihre besondere Sicht auf das Meer und die Schöpfung mit den Aussagen von Psalm 139. Wir sind eingeladen, die Welt mit ihren Augen zu sehen, ihnen zuzuhören, uns auf ihre Sichtweisen einzulassen.

Mit **Kia orana** grüßen die Frauen – sie wünschen damit ein gutes und erfülltes Leben.

Sie sind herzlich eingeladen, am **Freitag, 7. März 2025; 19:30 Uhr** den Weltgebetstag-Gottesdienst in Miltitz (Ludwig-Richter-Saal, Am Teichdamm 2) zu besuchen.

Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.

■ **Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2025**

„Da berühren sich Himmel und Erde“ – so lautet der Titel der diesjährigen Bibelwoche.

Sieben Texte aus dem Johannesevangelium liegen für uns als Schatz bereit. Jesus berührt Menschen: nicht durch Worte, nicht durch Hörensagen über ihn, sondern mit konkreten Taten, mit Berührungen.

Wo werden wir von Jesus berührt? Welche Taten erwarten wird? Welche Nähe wird von uns als Gemeinde und Kirche erwartet? Lasst uns nachforschen im Wort Gottes und uns selbst berühren lassen von IHM, der uns gerade erst so nahekam.

Seien Sie zur Bibelwoche oder auch zu ausgewählten Tagen herzlich eingeladen, auch in den Nachbargemeinden sind Sie willkommen.

Sonntag, 09. März, 10.00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim
Thema 1: „Fröhlich werden“ Johannes 2,1-11
mit Pfarrer Mathias Tauchert

Montag, 10. März, 19.00 Uhr Heynitz (Gemeinderaum im Pfarrhaus)
Thema 2: „Glücklich werden“ Johannes 4,46-54
mit Pfarrer Mathias Tauchert

Dienstag, 11. März, 19.00 Uhr Burkhardswalde
Thema 6: „Hellsichtig werden“ Johannes 1,1-41
mit Pfarrer Mathias Tauchert

Mittwoch, 12. März, 19.00 Uhr Taubenheim
Thema 5: „Bewahrt werden“ Johannes 6,16-21
mit Pfarrer i.R. Klaus Urban

Donnerstag, 13. März, 19.00 Uhr Miltitz (Ludwig-Richter-Saal)
Thema 4: „Satt werden“ Johannes 6,1-15
mit der Jungen Gemeinde

Kirchennachrichten

Freitag, 14. März, 19.00 Uhr Krögis

Thema 3: „Beweglich werden“ Johannes 5,1-18
mit Pfarrer i.R. Jochen Hahn

Sonntag, 16. März, 10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis

Thema 7: „Lebendig werden“ Johannes 11,1-44
mit Pfarrer Frank Pierel

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1 bis 4 mittwochs; 15:00 bis 16:00 Uhr
in Miltitz: Samstag; 15.03.2025; 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Klasse 1 bis 6

Kinderstunde

in Miltitz: Montag, 03.03.2025.; 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr
in Barnitz: Mittwoch, 12.03.2025; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr
in Löthain: Mittwoch, 19.03.2025.; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchgemeinden im Pfarrhaus Burkhardswalde

Vor- und Hauptkonfirmanden: donnerstags, 16:15 bis 17:15 Uhr

Frauendienst Krögis

Dienstag, 11. März 2025; 14:00 Uhr

Krögiser Frauentreff

Di.; 25. Februar und 25. März 2025, jeweils 19:00 Uhr
in der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96
E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarrbüro • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;
E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de
Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr;
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung